

Gebührenordnung für Antragsteller Prüfung nach VDE-AR-N 4221



der GLT Service und Zertifizierung GmbH
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Prüfung:

1. Zusendung der Unterlagen zur Prüfung erfolgt durch Geschäftsstelle
2. Antragstellung in der Geschäftsstelle mit Antragsformular
3. Eventuell Vorab-Termin mit Prüfer für Hilfestellungen / Beratung zur Prüfung vereinbaren
4. Termin zur Prüfung vereinbaren
5. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Rate für Antragsteller statt
6. Ergebnis der Prüfung: Prüfprotokoll mit Empfehlung des Prüfers
7. Zertifikat erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Rate für die Prüfung

Rechte und Pflichten des Antragstellers zur Wiederholungsprüfung:

1. Vier Monate vor Ablauf des Zertifikates Antragstellung für Wiederholungsprüfung in der Geschäftsstelle einreichen
2. Termin zur Wiederholungsprüfung vereinbaren, wenn Frist nicht eingehalten wird, läuft Zertifikat aus - dann erneute (erste) Prüfung
3. Termin findet erst nach Zahlungseingang der 1. Rate für die Wiederholungsprüfung statt
4. Verlängerung Zertifikat erst nach Erledigung der Auflagen in Fristen und nach Zahlungseingang der 2. Rate der Wiederholungsprüfung

§ 1

Gebühren Prüfung und Zertifikatsübergabe

2.500,00 € zzgl. MwSt.;

Die gesamte Summe von 2.500,00 € (netto) ist bei Antragstellung fällig.

Die Rechnung ist spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 2

Gebühren Wiederholungsprüfung und Verlängerung des Zertifikates

2.000,00 € zzgl. MwSt.;

Die gesamte Summe von 2.000,00 € (netto) ist bei Antragstellung fällig.

Die Rechnung ist spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

§ 3

Gebühren Beratungsgespräche zur Prüfung nach VDE-AR-N 4221

1.500,00 € zzgl. Reisekosten des Prüfers, zzgl. MwSt.;

davon sind 1.000,00 € (netto) bei Terminvereinbarung fällig (1. Rate), die weiteren 500,00 € (netto) zzgl.

Reisekosten des Prüfers nach dem Beratungstermin.

Die Rechnungen sind spätestens vier Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen.

Geltungsdauer

Diese Gebührenordnung gilt ab dem 1. Oktober 2018 /sh

Stempel und Unterschrift Firma

Ort und Datum

Stand: 12.09.2018 /sh